

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für



den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktag nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 M.R. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Schriftleitung: u. Geschäftsführer Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Auf 14 574 u. 21 295.  
Postcheck-Konto Dresden 2486 / Staatsschulden-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf.,  
66 mm breit im amlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 R.R.  
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Beilweise Nebenblätter: Sonntags-Beilage, Richtungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzplanten-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.  
Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Bloch in Dresden.

Nr. 39

Dresden, Dienstag, 16. Februar

1932

## Die Grundlagen der neuen Kandidatur.

Berlin 15. Februar

Der Entschluß des Reichspräsidenten, sich für die Wiederwahl zur Verfügung zu stellen, hat in politischen Kreisen der Reichshauptstadt lebhafte Bewegung ausgelöst. Die Kandidatur wird als eine solche der gemäßigten Rechten und der Mitte gewertet und man erwartet, daß auch weite Kreise der Linken ihr zu stimmen werden. Die Grundlagen der Kandidatur sind dieselben wie im Jahre 1925. Es kommt nur hinga, daß der Reichspräsident sich durch seine Erfahrungsgewissheit, Verlässlichkeit und die ruhige Hand seiner Staatsführung das Vertrauen weiterer Kreise erworben hat, so daß man in Wahrheit von einer Volkskandidatur sprechen kann. Schon die zahlreichen Kundgebungen, die in den letzten Tagen an den Reichspräsidenten gerichtet worden sind, lassen keinen Zweifel darüber, daß die Kandidatur Hindenburgs auch im Lande mit großer Freude aufgenommen wird.

Außerdem geht die Entwicklung so weiter, daß der Reichspräsident morgen vorzeitig Dr. Sahm und die Bevölkerung auch der anderen Auschüsse empfiehlt, die sich in den verschiedenen Teilen des Reiches gebildet und die sich bereits mit Entschiedenheit für die Hindenburg-Kandidatur eingesetzt haben.

Berlin, 16. Februar.

Trotzdem für die Wiederwahl des Reichspräsidenten v. Hindenburg steht weite Kreise, insbesondere auch aus dem Lager der rechtsorientierten Parteien und Organisationen, einsehen, ergibt sich aus folgender Ausstellung von Verbänden, Organisationen, Gruppen und Persönlichkeiten, die sich für die Wiederwahl Hindenburgs ausgesprochen haben: Die Reichstagsfraktion des Deutschen Volksolls, der Jungdeutsche Orden, die Reichsleitung des Christlich-Sozialen Volksdienstes, der Bayrische Heimatbund (Führer Forstrat Dr. Eicherich), der Evangelische Volksdienst, der Adelsmarschall v. Berg-Marsilius, der Gesamtverband der Christlichen Gemeinschaften Deutschlands, die Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener (Vorstand: Führer v. Lenzner), die Volkskonservative Vereinigung Mannheim, die Landwirtschaftlichen Betriebsvereinigungen Berchesgaden und Bad Reichenhall, die Wartburg Hochschule für Landwirtschaft, der Generaloberst v. Bothmer, die Technische Hochschule Braunschweig, die Hochschule für Landwirtschaft Halle-Wittenberg, die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei, die Volkskonservative Vereinigung zu Berlin und die Reichstagsfraktion der Wirtschaftspartei.

## 2,5 Millionen Eintragungen.

Berlin, 15. Februar.

Wie der Hindenburgerausschuß mitteilt, hat die Zahl der Eintragungen für den Wahlvorbericht Hindenburg im Laufe des heutigen Vormittags 2,5 Millionen erreicht. Es laufen ständig noch Abschlusserklärungen, namentlich vom ländlichen Lande ein.

## Im Spiegel der Presse.

Berlin 15. Februar.

Die meisten Berliner Abendblätter nehmen in ihrem Leitartikel ausführlich zu der Kundgebung des Reichspräsidenten Stellung.

Die "A. W. Z." betont, daß die Wähler Hindenburg von 1925 heute nur noch zum Teil hinter ihm stehen. Für die Deutschnationalen und den Stahlhelm besteht jetzt die Gefahr, zwischen Hitler und Hindenburg ausgetrieben zu werden. Was Hindenburg erreicht habe, Geschlossenheit der Nation und Bezugnahme der innerpolitischen Räume, werde nicht eintreten. Deutschland ginge im Gegenteil einer Verstärkung der Auseinandersetzungen entgegen.

Das "Berliner Tageblatt", das Hindenburg den "Volkskandidaten" nennt, fordert, daß bei dieser Wahl der Parteigehirn und der Hader um die Reichsregierung schweigen sollen. Eine Wahl Hindenburgs sei keine Entscheidung für Ordnung; es sei die Wahl des Bonnes, in dem Ehe, Vaterlandsliebe und Treue vereint seien.

Die "Sächsische Zeitung" nennt die Kundgebung ein "wahrhaft historisches Dokument", in dessen Mittelpunkt das Wort "Pflicht" stehe. Das Blatt schreibt: Wir erwarten von Hindenburgs nichts für unsere Parteiziele.

## Nach der Zusage Hindenburgs.

Wir halten es recht und schlecht für unsere Pflicht, die Hand zu ergreifen, die es allen Deutschen, die guten Willens sind, entgegensteht.

Der "Börsenkurier" sieht in dem "ausopfernden Entschluß" eine Vereinigung der Lage, in der einzigen angemessenen Weise für oder gegen Hindenburg, für oder gegen die außenpolitische Einheitsfront, gegen oder für eine neue, überflüssige, in ihren Wirkungen unabschätzbare Krise.

Die "Deutsche Zeitung" schreibt, auf der Rechten liegt jetzt die ungeheure Verantwortung, ob ein Hindenburg zum Kandidaten der Linken bestimmt werden soll. Möge sie diesen Umstand bei ihren weiteren Erwägungen wohl im Auge behalten!

Der "Berliner Volksanzeiger" und die "Richtungsgabe" bringen noch keine Kommentare. Sie bezeichnen es lediglich als bemerkenswert, daß in dieser Erklärung weder auf den Stahlhelm bereit war, für die Präsidentschaft des Generalstabschefs v. Hindenburg einzutreten, sind nicht erschöpft. Nunmehr hat der Stahlhelm freie Hand. Der General v. Horn war nicht ermächtigt, im Namen des Stahlhelms zu sprechen.

Die "Deutsche Zeitung" spricht von einem Kampf, welcher der nationalen Opposition gegen einen Willen aufgezwungen werden werde. Sie werde ihn führen mit der Achtung, die dem geschichtlichen Namen des heutigen den Wegnern zur Macht gelangten Feldmarschalls zusammen, aber auch mit der Entschlossenheit, welche die Verantwortung für die Zukunft von Volk und Vaterland erfordere.

Berlin, 16. Februar.  
Die Berliner Morgenpost beschäftigt sich ausführlich mit der gestrigen Kundgebung des Reichspräsidenten.

Die "Germania" schreibt: Die Entscheidung Hindenburgs und die gegen ihn gerichtete Kampfansage der radikalen Rechten haben die Fronten dieses Kampfes endgültig gellärt.

Der "Börsenkurier" unterschreibt die Feststellung, daß Hindenburg nicht der Kandidat der linken Partei, sondern der Bevölkerungsfront bleibt.

Der "Vorwärts" nennt den Entschluß Hindenburgs eine höchst reziproke Handlung, die "wie ein Donnerclap auf die Harzburger Front" gewirkt habe.

Der "Tag" spricht von einem "tragischen Gedicht" und die

"Börsenzeitung" von einer Lage, die in höchstem Maße unerträglich sei. Man habe es fertiggebracht, die Entwicklung dahin zu treiben, daß wegen der Kandidatur Hindenburgs ein Krieg durch die nicht-marginalistische Front gehe.

Kundgebung des Kyffhäuserbundes.

Berlin, 15. Februar.  
Die Pressekollekte des Deutschen Reichs-

triererbundes "Kyffhäuser" (Kyffhäuser-

bund) teilt mit:

Der 1. Bundespräsident des Deutschen Reichs-

triererbundes "Kyffhäuser" (Kyffhäuserbund),

General der Artillerie a. D. v. Horn, erklärt

folgende Kundgebung:

Kameraden! Der Herr Feldmarschall hat heute

die Kandidatur angenommen. Die Volkswahl steht bevor. Nicht die Parteien sollen sprechen,

wennem jeder einzelne nach seinem Willen und Gewissen. Ihr werdet mir zugestehen, daß ich seit Jahren mit allen Kräften bestrebt bin, die Parteidiktat aus unserem großen Kameradschaftsgeist fernzuhalten.

Auch heute rufe ich Euch zu: Daß

die Parteidiktat beweite und handelt in reinem Kyffhäusergeist.

Stellt Euch über die Partei, prüft und erkent die großen deutschen Notwendigkeiten.

Durchdringt die bevorstehenden Wahl-

täfel bis zum letzten, und macht Euch die Folgen klar, die eintreten können.

Wer soll unser

verzerrtes Volk in seiner tiefsten Not und in

seiner größten Gefahr zusammenhalten und nach außen vertreten? Wer hat den Willen und die Kraft, die angehenden inneren Spannungen, die zur Entzündung drängen, zum Segen des Volkes aufzuhüten zu lassen? Da ich als verantwortungsbewußter Führer und auf Wunsch der Organi-

sation Einstellung nehmen muß, so soll sie — er-

höden über alles parteipolitische Getriebe und un-

abhängig von jeder Partei und jedem Ausschluß

lebhaft geleitet von dem Streben für das Wohl

des Vaterlandes — lautet: Bewahren wir allen Soldaten unterem verehrten Ehrenpräsidenten das gute Willen hin, entgegenzustehen.

Der "Börsenkurier" sieht in dem "aus-

opfernden Entschluß" eine Vereinigung

der Lage, in der einzigen angemessenen Weise

für oder gegen Hindenburg, für oder gegen die

außenpolitische Einheitsfront, gegen oder für

eine neue, überflüssige, in ihren Wirkungen un-

abschätzbare Krise.

General v. Horn beim Reichspräsidenten.

Berlin, 15. Februar.

Reichspräsident v. Hindenburg empfing heute den Präsidenten des Reichskriegsverbundes "Kyffhäuser", General der Artillerie a. D. v. Horn, der erneut das Vertrauen und die Treue der im Kyffhäuserbund vereinigten alten Soldaten

zum Auftakt brachte.

Der Stahlhelm gegen Hindenburg

Berlin, 15. Februar.

Die Presseabteilung des Bundesamtes des Stahlhelms teilt mit: Die Vorabredungen, unter denen der Stahlhelm bereit war, für die Präsidentschaft des Generalstabschefs v. Hindenburg einzutreten, sind nicht erfüllt. Nunmehr hat der Stahlhelm freie Hand. Der General v. Horn war nicht ermächtigt, im Namen des Stahlhelms zu sprechen.

Berlin, 16. Februar.

Zu dieser Mitteilung des Stahlhelms erklärt

General v. Horn, daß er überhaupt nicht im Namen des Stahlhelms gesprochen

habe. Das gehe auch aus der amtlichen Mitteilung hervor, in der ausdrücklich festgestellt wird, daß der General habe dem Reichspräsidenten "erneut das Vertrauen und die Treue der im Kyffhäuserbund vereinigten alten Soldaten zum Auftakt gebracht".

Der Stahlhelm gegen Hindenburg

Berlin, 15. Februar.

Die Presseabteilung des Bundesamtes des Stahlhelms teilt mit: Die Vorabredungen, unter denen der Stahlhelm bereit war, für die Präsidentschaft des Generalstabschefs v. Hindenburg einzutreten, sind nicht erfüllt. Nunmehr hat der Stahlhelm freie Hand. Der General v. Horn war nicht ermächtigt, im Namen des Stahlhelms zu sprechen.

Berlin, 16. Februar.

Die Deutschnationale Volkspartei teilt mit:

Die Kandidatur des Feldmarschalls v. Hindenburg ist Tatsache geworden. Seitens der Regierung Brünning sind in der Frage des Reichspräsidenten schwere Fehler begangen.

Mit verständiger Geschäftigkeit hat die Linksdemokratie die Hindenburg-Kandidatur betrieben.

Beides hat nicht nur den Namen des Feldmarschalls, sondern auch den Ansehen Deutschlands schweren Schaden zugefügt.

Wir bedauern diese Entwicklung.

Es ist ein neuer Beweis für die Unzähligkeit des heutigen Systems, die Geschichte Deutschlands zu messen.

Der Kampf gegen diesen

System ist das oberste Gebot militärischer

Wiederwahl.

Hinter diesem Gebot müssen auch alle Geschäfte der Überzeugung zurücktreten,

die wir vor dem Sieger von Tannenberg empfanden.

Das Weimarer System, verdeckt

durch die schwarz-roten Parteien, verlief dauernd,

die historische Gefahr des Feldmarschalls v. Hindenburg als Schlagschild ihrer zusammenbrechenden

Macht aufzunehmen. Aus ihrer Hand nimmt er nunmehr eine neue Kandidatur als Reichspräsident

entgegen. Diese Lage der Dinge macht es uns

jetzt unmöglich, unsere Stimmen wiederum

zu geben. Die Deutschnationale Volkspartei wird

daher den Kampf um die Reichspräsidentenwahl

im Sinne der Beschlüsse von Harzburg und mit

den beiden Jahren, eine grundlegende Kündigung herbeizuführen.

Der Parteidiktat der Deutschnationalen Volks-

partei ist auf Mittwoch, den 17. Februar, einberufen

worden.

München, 16. Februar.

Hilfer veröffentlicht im "Böllischen Beobachter"

nachstehenden Aufruf:

Als letzten Versuch, daß unheilvolle Weimarer

System zu retten, haben sich die in Hoffnunglos-

Widerstand befindlichen Parteien der Schwarzen-

Roten Koalition entschlossen, den Generalstabs-

marschall v. Hindenburg zur Wiederwahl des Reichs-

präsidenten v. Hindenburg einzuladen.

Der Generalstabsmarschall v. Hindenburg

hat jedoch die Kandidatur abgelehnt.

Die Deutschnationale Volks-

partei hat daher die Kandidatur abgelehnt.

Die Deutschnationale Volks-

partei hat daher die Kandidatur abgelehnt.

Die Deutschnationale Volks-

partei hat daher die Kandidatur abgelehnt.

Die Deutschnationale Volks-

partei hat daher die Kandidatur abgelehnt.

Die Deutschnationale Volks-





In nichtöffentlicher Sitzung standen u. a. einige Personalf- und Schankzuschüsse zur Veratung.

### Die Not der Blinden.

Der Landesblinderverband in Sachsen hielt am Sonntag in Chemnitz eine öffentliche Versammlung ab, die sich zu einer Anhörung und einem Hilferuf für die immer mehr in Not geratenden Blinden gestaltete, da die Leistungen der öffentlichen Fürsorge immer weiter abgebaut werden. Nach der amtlichen Statistik sind von den etwa 35.000 deutschen Blinden nur 17 Prozent in der Lage, durch Renteneinkommen den Windbeutel zu bedecken, nämlich Kriegsblinde, Unfallrentner und Beamtenpensionäre. Die Versammlung hofft einstimmig eine Entscheidung, die schleunige Maßnahmen gegen die fortwährende Verschlechterung des weitaus meisten Blinden verlangt. Ausgehend werden gefordert: Schaffung einer sozialen Blindenrente und, solange eine solche noch nicht besteht, Verbesserung der öffentlichen Blindenfürsorge. Schonung der Blinden beim Abbau der öffentlichen Fürsorge um Einschränkung der Sozialversicherung, Berücksichtigung der Blinden bei Arbeitsvermittlung und Vergabe von Aufträgen.

### Die Konkurse im Monat Januar 1932 in Sachsen.

(Niedrigkeit des statistischen Landesamtes.)

Im Monat Januar sind 195 (im Vormonat 204) Anträge auf Konkursöffnung gestellt worden. Von diesen entfallen 37 auf die Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig, Naumburg und Zwickau; 118 Anträge sind bestätigt worden, während 77 (im Vormonat 73) mangels Wohl abgelehnt sind. Von den neuen Konkursen beträfen 103 nicht eingetragene Gewerbeunternehmungen und Einzelfirmen, 34 Gesellschaften (darunter 16 offene Handelsgesellschaften und 14 Gesellschaften m. b. H.), 7 natürliche Personen, 49 Nachlässe und 2 andere Gemeinschaften. 37 entfielen auf die Industrie, 74 auf den Warenhandel (davon 12 Großhändler) und 38 auf sonstige Gewerbe (Handwerk, Gast- und Schankwirtschaft usw.).

Die durchschnittliche Höhe der Forderungen ist bei diesen insgesamt 139 Konkursen in 7 Fällen auf weniger als 1000 RM., in 46 Fällen auf 1000 bis 10.000 RM., in 62 Fällen auf 10.000 bis 100.000 RM., in 13 Fällen auf 100.000 bis 1 Mill. RM. geschieden worden, während in 11 Fällen keine Schätzung vorlag.

Neben den Konkursen sind noch 60 (im Vormonat 70) gerichtliche Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden. Davon betreffen 37 nicht eingetragene Gewerbeunternehmungen und Einzelfirmen, 19 Gesellschaften (darunter 7 offene Handelsgesellschaften und 5 Gesellschaften m. b. H.), 3 natürliche Personen und 1 Nachlass. 22 entfielen auf die Industrie, 21 auf den Warenhandel (davon 9 Großhändler) und 13 auf sonstige Gewerbe (Handwerk, Gast- und Schankwirtschaft usw.).

Über die neuen Konkurse und gerichtlichen Vergleichsverfahren im Jahre 1932 gibt die nachstehende Übersicht Auskunft:

	Wurde abgelehnt	Bestätigt oder aufgehoben	Sachliche Wirtschaftsgruppen				
			Großbetriebe	Unternehmen Mittelstand	Handels- betriebe	Industrie	Handwerk
A. Konkurse							
Jänner 1932	195	139	37	74	1	40	4
Jänner 1931	204	150	20	75	—	45	—
B. Gerichtliche Vergleichsverfahren							
Jänner 1932	60	56	27	21	—	15	—
Jänner 1931	70	72	25	21	—	16	—

\* Sächsische höhere Fachschule für Textil-Industrie, Chemnitz (Stoffweber), Bandweberei, Rüscherzähnen, textile Faserforsch.-Untersuchungen, Praktikum. An der genannten Anstalt begann im Oktober 1932 erstmals der zweijährige Lehrgang der „Weber-Ingenieur-Abschließung“. Chemnitz: Besucher, die das Reisegegnis dieser Anstalt bereits befreit waren, können jetzt in die Aufbaulehre eintreten und ihre Weispräfung in der „Weber-Ingenieur-Abschließung“ Oktober 1933 ablegen. Es wird ebenfalls auf den Oktober 1932 beginnenden „Fachlehrgang für Kanute“ mit ½-jähriger Unterichtsdauer ausmerksam gemacht.

\* Heimat zur Heimat. Im Sächsischen Oberbergverband sind zurzeit 26 Bergwerken zur Heimat zusammengeflohen, die jedoch ihre Betriebsstatistik für 1931 vorliegen. Darum geht vor, daß im vergangenen Jahr in den sächsischen Bergwerken 196.817 Personen in 406.910 Schlafräumen aufgenommen haben. Die entsprechenden Zahlen für 1930 betrugen 190.203 und 385.203. Die Zunahme, die von 1929 auf 1930 sich auf 35 Proz. belief, ist also auch 1931 nicht zum Stillstand gekommen, sondern weiter fortgeschritten. Die Zahl der wandernden Jugendlichen unter 16 Jahren betrug im vergangenen Jahr 102, die der wandern Jugendlichen von 16 bis 18 Jahren 2357 gegen 2410 im Jahr 1930.

### Kreishauptmannschaft Dresden.

Altenberg. (Rundfunk.) Ein großes sportliches Ereignis stellen die Deutschen Akademischen Winterfestspiele 1932 in Altenberg dar. Der Mitteldeutsche Rundfunk wird am 21. Februar, 14.30 Uhr, aus der Reihe der Kampfspiele in Altenberg einen Schaubericht vom Sprunglauf geben. Außerdem sendet der Mitteldeutsche Rundfunk aus Anlaß der Deutschen Akademischen Winterfestspiele 1932 Donnerstag, 18. Februar, 15.00 Uhr, ein Kurzfilm „Altenberg“ von Professor Hans Willig (Berlin). Der Hörfunkbericht liegt sich in den Rahmen der bekannten „Städtebücher“ des Mitteldeutschen Rundfunks ein und wird in einem Zwiespielsatz u. a. die Geschichte und die wirtschaftliche Bedeutung des Altenberger Bergbaus, Goethes und Alexander v. Humboldts Beziehungen zu Altenberg und dem Altenberger Winterport behandeln.

### Kreishauptmannschaft Leipzig.

Geithain. (Todesfall) Hier starb im Alter von 62 Jahren Stadtmaßdirektor Wilhelm Wittmann. Der Verhorbare kam 1895 nach Geithain, wo er bis zum Kriegsbeginn in höchsten Diensten stand.

Leipzig. (Arbeitsmarkt) Die Zahl der Arbeitssuchenden im Kreis des Arbeitsamtes

## Hauptversammlung der Gemeinden u. Bezirksverbände

Am vergangenen Sonnabend tagte die Hauptversammlung des Verbandes Sächsischer Bezirksgemeinden im Saale der Produktionshalle. Der Vorsitzende Bürgermeister Seidel (Deutsch L. L.) eröffnete die Versammlung und begrüßte die Vertreter der Mindesten, des Landtages, der sächsischen Gemeinden und sonstiger kommunaler Organisationen. Sodann formulierte er die Pflichten des Reiches gegenüber den Gemeinden handlich und klar, indem er sagte: „Die seit den Erzbergerischen Finanzreform beschrittenen sozialen Wege des Reiches in der Gestaltung der Haushaltswirtschaft der Gemeinden müssen sofort verworfen werden, wenn nicht Reich, Länder und Gemeinden einzöge untergehen sollen. Augenblicklich müssen Maßnahmen für die Gemeinden stehen, die außerordentlich dringlich.“

Der Symbius des Verbandes Sächsischer Bezirksverbände Dr. Guba verbreitete sich anschaulich über die katastrophale Not der Gemeinden und Bezirksverbände. Bunsche stellte den Redner sehr, daß ein Finanzausgleich, wenn er erfolgreich sein sollte, nicht von oben, sondern von unten, also von den Gemeinden, ausgehen müsse. Die chronische Finanznot der Gemeinden (sehon seit Jahren) habe ihr Urtheil im gänglich ungerechten Haushaltswirtschaftsgesetz eine verschärft.

„Vergessen von den Wohljahrblättern!“ Die im weiteren Verlaufe der Ausschreibungen aufgetretenen und kommentierten Forderungen des Redners finden sich in der am Schlüsse hier wiedergegebenen, einstimmig angenommenen Entschließung der Versammlung.

Rumpe ergriff die

### Justizminister Richter

das Wort und bekannte sich zunächst als Anhänger der Selbstverwaltung, die ja in Sachsen in dieser Periode ihr hundertjähriges Jubiläum feierte. Anerkennung im Sinne des Freiherrn v. Stein, der die kommunale Selbstverwaltung aufgebaut wissen wollte auf der freiwilligen verantwortungsbewußten Mitarbeit von Gemeindebewohner, die an den Dingen in der Gemeinde selbst interessiert seien. Kommunale Selbstverwaltung sei nicht identisch mit Gemeinde-departamentarismus. Die erste Selbstverwaltung sei zurzeit noch am ehesten in den kleineren Gemeinden vertreten. Als Anhänger der Selbstverwaltung bedauerte er besonders die Einschriften, die unter dem Druck von Berlin, aber auch unter dem Druck der Arbeitgeber, aufgestellt wurden. Bunsche der Redner ergriff die Chancen, die im Haushaltswirtschaftsgesetz der Gemeinden bei seinem Vorsitzer Dr. Guba, dessen Ausführungen er fast reaktionär zu nennen wünschte, er schloß und ausgeszeichnet geschildert worden. Tatsächlich habe die Regierung alle die Geschäftspunkte, die Dr. Guba angeführt habe, zu wiederholten Malen bei den zuständigen Reichskassen vorgebracht, um das Los der sächsischen Gemeinden zu erleichtern. Wenn den sächsischen Gemeinden kein voller Erfolg beschieden gewesen sei, so sei das auf die prekäre Lage des Reiches, aber auch auf politische Rücksichten und auf die Mängeln anderer Länder zurückzuführen. So berechtigt die Kritik an der unzureichenden Hilfe des Reiches sei, so müsse man andererseits doch auch die Hilfsbereitschaft und den guten Willen namentlich der Referenten im Reichsfinanzministerium anerkennen. Gegenüber den Klagen, daß auch die Landesregierung nicht genügend den Gemeinden geholfen habe, müsse er auf die bekannte finanzielle Notlage des Staates und auf die absolute Unmöglichkeit, im Kreditwege noch Mittel zu beschaffen, hinweisen. Wenn er auch immer die Interessen der Gemeinden gegenüber dem Finanzministerium vertreten habe, so könne er doch andererseits nichts Unmögliches verlangen. Die Regierung sei sich dessen bewußt, daß

die höheren Schulen verloren, in praktische Berufe übergezogen sind.

In der Weltwirtschaftsammlung am 15. Januar um 12.17 (1.000 Prog.) auf 122.886 am 1. Februar gegeben. Am gleichen Beitraum erhielten sich die Söhne im Kreisstaat Sachsen von 706.797 um 2734 (1.000 Prog.) auf 714.531 und im Deutschen Reich von 6.039.420 um 78.074 (1.000 Prog.) auf 6.117.494. Von den 122.886 Arbeitssuchenden begegnen 27.987 (am 15. Januar 26.794) Arbeitslosen- und 28.800 (28.051) Arbeitsunterstützung. In Leipzig-Stadt allein wurden 97.713 (96.556) Arbeitssuchende gefunden, von denen 21.534 (19.941) Arbeitslosen- und 22.479 (21.918) Arbeitsunterstützungsempfänger waren.

Leipzig ist von 121.669 am 15. Januar um 121.7 (1.000 Prog.) auf 122.886 am 1. Februar gegangen. Am gleichen Beitraum erhielten sich die Söhne im Kreisstaat Sachsen von 706.797 um 2734 (1.000 Prog.) auf 714.531 und im Deutschen Reich von 6.039.420 um 78.074 (1.000 Prog.) auf 6.117.494. Von den 122.886 Arbeitssuchenden begegnen 27.987 (am 15. Januar 26.794) Arbeitslosen- und 28.800 (28.051) Arbeitsunterstützung. In Leipzig-Stadt allein wurden 97.713 (96.556) Arbeitssuchende gefunden, von denen 21.534 (19.941) Arbeitslosen- und 22.479 (21.918) Arbeitsunterstützungsempfänger waren.

(Unterschlagungen.) Wegen Beitrags, Unzreue und Diebstahl hatte sich der 29 Jahre alte, Beamte der Städtischen Fürsorgeamt als Verwaltungsfestsetzer für die 12jährige Arbeitnehmerin Erika Dietrich und die 22jährige Arbeitnehmerin Elli Sauerwein vor dem Richter erscheinen. Schönsfelder hatte sein Amt missbraucht und mit Hilfe des beiden anderen Angeklagten in der Zeit vom Februar bis November 1931 etwa 2900 Mark, die zur Auszahlung an die Fürsorgeempfänger bestimmt waren, untergeschlagen. Die Angeklagten sind gefasst. Das Gericht erkannte gegen Schönsfelder auf ein Jahr sechs Monate Gefängnis und auf Abberufung der Bekämpfung zur Bekleidung öffentlicherämter auf die Dauer von zwei Jahren, gegen Dietrich auf ein Jahr drei Monate Gefängnis. Die zu zwei Monaten Gefängnis verurteilte Elli Sauerwein erhielt für ihre Strafe eine zweijährige Bewährungsfrist angebilligt.

(Berufsschule.) Unter dem Vorsteher von Bürgermeister Dr. Oster stand im Rathaus eine Sitzung zwischen Vertretern der Behörden, der Wirtschaft und der höheren Schulen statt mit dem Ziel, dem außerordentlich harten Jahrgang der kommende Oster mit der Hochschule für

die Lage der bezirksgeschäftigen Gemeinden ganz besonders schwierig geworden sei und sie habe deshalb bei der Verteilung der Landeshilfe, bei den außerordentlichen Beihilfen aus dem Haushaltswirtschaftsstock und auch bei der Verteilung der Reichsondermittel hierauf Rücksicht genommen und bei diesen Verteilungen das plattdeutsche Land gegenüber den größeren Gemeinden bevorzugt berücksichtigt.

Für die Kleinigkeit wie geselligen Reich und Länder, Ausdrückungen jenes unglücklichen Partikularismus, stand der Redner scharf und nur zu berechtigte Worte des Kritik. Zum Schlus gab er seiner Sorge Ausdruck um die Zukunft der sächsischen Gemeinden, die insbesondere mit einem 100 Mill. M. verlustreich seien. Angesichts dieser Tatsache sei es nicht damit getan, an diesen Krisenkompromissen herumzukriechen, sondern man müsse seitens des Reichs dem Kernproblem zu Hilfe gehen. Es müsse also ein vernünftiger Haushaltswirtschaftsausgleich kommen, zugleich aber auch die internationale Regelung der Schulden- und Arbeitszeitfrage.

Weitere energische Schritte bei der Reichsregierung sagten die Minister zu, der zum Schlus den anwesenden Gemeindeleitern für ihre besonders schwere Arbeit in der Front den aufrichtigen Dank und die Anerkennung der Regierung auswirkt.

Als letzter Redner ergriff der Präsident des Sächsischen Gemeindeverbands Dr. Guba wiederum das Wort zu seinem Vortrage: „Das Gutachten des Staatssekretärs a. D. Dr. Sophie und die Landgemeinden.“ Bunsche gab Dr. Kaumann einen auhenden Umriss dieses bedeutsamen Werkes, um dann in einigen wesentlichen Punkten Kritik daran zu üben. Vor allen Dingen betonte er die Gefahren einer sogenannten Wohlfahrtskasse, die sich der Verfasser als Ausgleichsfaktor in der Gemeindewirtschaftswissenschaft vorstellt. Eine bewegliche Personalreserve sei unbedingt auf anderem Gebiete zu suchen, eins in Richtung der Bürgersteuer, die zusammen mit der Krise des Bushaltsrechtes auf die Gemeinden einwirkt. Ferner erklärte der Redner die Wohlfahrtsvermögensfürsorge, den Haushaltswirtschaftsausgleich, die Finanzreform, die Selbstverwaltung und wiederum die Förderung seines Vorredners, daß vor einem Haushaltswirtschaftsausgleich erst Klarheit über die Tribut- und Reparationsfragen besteht müsse.

Der langanhaltende außerordentliche Gehalt der vor besuchten Versammlung bewies, wie sehr sämtliche Arbeitnehmer und bedienten Gemeindeleiter aus dem Herzen gesprochen hatten und welche wachsende einstimmige Haltung unter diesen herrschte. Zum Schlus wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die Hauptversammlung des Verbandes Sächsischer Bezirksgemeinden am 13. Februar 1932 in Dresden fordert zur Belebung des Haushaltswirtschaftsproblems der Gemeinden neben der oben anstehenden Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung,

1. Schaffung einer einheitlichen Reichswohlfahrtsfürsorge und damit Belebung der Gemeinden bei der Erzielung der Wohlfahrtskasse, die zusammen mit der Krise des Bushaltsrechtes auf die Gemeinden einwirkt. 2. eine zu prüfende Möglichkeit ergebe. Ferner erklärte der Redner die Wohlfahrtsvermögensfürsorge, den Haushaltswirtschaftsausgleich, die Finanzreform, die Selbstverwaltung und wiederum die Förderung seines Vorredners, daß vor einem Haushaltswirtschaftsausgleich erst Klarheit über die Tribut- und Reparationsfragen besteht müsse.

Die Hauptversammlung des Verbandes Sächsischer Bezirksgemeinden am 13. Februar 1932 in Dresden fordert zur Belebung des Haushaltswirtschaftsproblems der Gemeinden neben der oben anstehenden Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung,

1. Schaffung einer einheitlichen Reichswohlfahrtsfürsorge und damit Belebung der Gemeinden bei der Erzielung der Wohlfahrtskasse, die zusammen mit der Krise des Bushaltsrechtes auf die Gemeinden einwirkt. 2. eine zu prüfende Möglichkeit ergebe. Ferner erklärte der Redner die Wohlfahrtsvermögensfürsorge, den Haushaltswirtschaftsausgleich, die Finanzreform, die Selbstverwaltung und wiederum die Förderung seines Vorredners, daß vor einem Haushaltswirtschaftsausgleich erst Klarheit über die Tribut- und Reparationsfragen besteht müsse.

Die Hauptversammlung des Verbandes Sächsischer Bezirksgemeinden am 13. Februar 1932 in Dresden fordert zur Belebung des Haushaltswirtschaftsproblems der Gemeinden neben der oben anstehenden Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung,

1. Schaffung einer einheitlichen Reichswohlfahrtsfürsorge und damit Belebung der Gemeinden bei der Erzielung der Wohlfahrtskasse, die zusammen mit der Krise des Bushaltsrechtes auf die Gemeinden einwirkt. 2. eine zu prüfende Möglichkeit ergebe. Ferner erklärte der Redner die Wohlfahrtsvermögensfürsorge, den Haushaltswirtschaftsausgleich, die Finanzreform, die Selbstverwaltung und wiederum die Förderung seines Vorredners, daß vor einem Haushaltswirtschaftsausgleich erst Klarheit über die Tribut- und Reparationsfragen besteht müsse.

Die Hauptversammlung des Verbandes Sächsischer Bezirksgemeinden am 13. Februar 1932 in Dresden fordert zur Belebung des Haushaltswirtschaftsproblems der Gemeinden neben der oben anstehenden Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung,

1. Schaffung einer einheitlichen Reichswohlfahrtsfürsorge und damit Belebung der Gemeinden bei der Erzielung der Wohlfahrtskasse, die zusammen mit der Krise des Bushaltsrechtes auf die Gemeinden einwirkt. 2. eine zu prüfende Möglichkeit ergebe. Ferner erklärte der Redner die Wohlfahrtsvermögensfürsorge, den Haushaltswirtschaftsausgleich, die Finanzreform, die Selbstverwaltung und wiederum die Förderung seines Vorredners, daß vor einem Haushaltswirtschaftsausgleich erst Klarheit über die Tribut- und Reparationsfragen besteht müsse.

Die Hauptversammlung des Verbandes Sächsischer Bezirksgemeinden am 13. Februar 1932 in Dresden fordert zur Belebung des Haushaltswirtschaftsproblems der Gemeinden neben der oben anstehenden Notwendigkeit der Arbeitsbeschaffung,

1. Schaffung einer einheitlichen Reichswohlfahrtsfürsorge und damit Belebung der Gemeinden bei der Erzielung der Woh

# Amtlicher Teil.

## 14. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 14. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als fest ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen X. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 6,50 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 106 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 164 Finanzministerium, III. Abteilung.

## 21. Verteilung des Bezirkanteils an der Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 21. Verteilung des Bezirkanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Bezirksverbände und Bezirkstrennen Gemeinden als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 107 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 165 Finanzministerium, III. Abteilung.

## Bekanntmachung über die Entschädigung von Rottauens Verlusten durch die staatliche Schlachtviehversicherung.

1. Der Versicherungsbuchhalt der Anzahl für staatliche Schlachtviehversicherung hat beschlossen, dass in diesem Jahre den Schweinehaltern Verluste, die in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1932 bei Schweinen durch Beanstandung des Fleisches wegen Rottauens oder Backsteinblättern (nur ohne Form des Rottauens) eintreten, in der gesetzlich vorgesehenen Höhe zu entschädigen. Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Tiere im laufenden Jahre von einem approbierten Tierarzt zum Schutz gegen Rottauens geimpft worden sind.

2. Bei unvermeidbarer Schnupfung wird in der Regel nur die Hälfte der Entschädigung gewährt, sofern diese nicht ganz zu verlegen ist.

3. Bisher 2 findet keine Anwendung bei Schweinen, die

a) in Orten gehalten werden, deren Bezirk in den letzten beiden Jahren und bis Ende März des laufenden Jahres nachweislich völlig frei von Rottauens oder Backsteinblättern war;

b) nachweislich nach Ablauf des Juli geboren oder nach Ablauf des September zu Zuchtdorfer Wirtschaften nach Sachsen eingeführt worden sind;

c) aus einem außerstädtischen Staate lediglich zu Schlachtzwecken nach Sachsen eingeführt und alabald geschlachtet worden sind;

d) im Inlande zum Zwecke alabaldiger Schlachtung erworben worden sind und beim Erwerbe weder offensichtlich frisch, noch feuchten- oder ansteckendescheinbar waren;

e) bei Impfung der Besänfte wegen Trächtigkeit oder aus anderem Grunde vom Tierarzt zusätzliche waren und inzwischen vor Erlangung des impfahigen Zustandes wegen Rottauens oder Backsteinblättern geschlachtet werden mussten.

4. Ein Nachweis der erfolgten Schnupfung gilt als vom Impfstierarzt aufgestellte Bescheinigung, die der Tierhalter in jedem Falle der Schlachtung eines Schweins aus seinem Besitz oder der Schadensentstehung vorzulegen hat.

5. Schweine, die nach der Schnupfung an Rottauens oder Backsteinblättern verenden, werden nicht entschädigt, da betreute Tiere der Versicherung überhaupt nicht unterliegen (§ 1 Abs. 1 des Gesetzes).

6. a) Die Versicherungsbank hat gewählt zu den Kosten des Impfstoffes für die Schnupfungen die nach Lorenz (Simultan-Schnupfung mit Serum und Kultur) in der Zeit vom 1. März bis 30. Juni ausgeführt werden, für jedes Schwein einen Junkt in Höhe von 25 Mpf. und vergütet diesen auf Grund der einzureichenden Impfscheine den Tierhalter unmittelbar. Die übrigen Kosten sind vom Tierhalter zu tragen.

b) Die Impfscheine für diese Schnupfungen sind bis spätestens 31. August 1932 einzuhenden. Für später eingehende Impfscheine wird kein Junkt gewährt.

7. Eine Verlängerung der in dieser Bekanntmachung festgesetzten Fristen findet nicht statt.

8. Die Impfung steht dem Schweinehalter frei. Endso bleibt die Wahl des Impfstierarztes seinem Ermessens vorbehalten. Die Gemeindebehörde ist nicht befugt, anzuordnen, dass die Impfung nur durch einen von ihr benannten Tierarzt erfolgt.

9. Die Durchführung der Impfung bis zum 31. Mai 1932 — siehe oben Bisher 1 — kann nur gewährleistet werden, wenn die Schweine möglichst frühzeitig beim Tierarzt zur Schnupfung angemeldet werden. Es wird daher empfohlen, bis spätestens 1. April d. J. anzumelden.

Dresden, am 15. Februar 1932. 219 A/39 Ausfall für staatliche Schlachtviehversicherung. 5826

über das Vermögen der handelsgerichtlich eingetragenen offenen Handelsgesellschaft unter der Firma Weishaus & Prager, Stoffel- und Möbeltonfilm in Auerbach i. B., Geschäftsführer a. d. Kaufmann Hans Emil Weishaus, b. d. Kaufmann Karl Heinrich Wanitz, beide in Auerbach i. B., wird heute, am 18. Februar 1932, vormittags 9.30 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursverwalter: Herr Rechtsanwalt Paul Julius Müller, hier.

Anmelbedarf bis zum 4. März 1932.

Wahltermin am 25. Februar 1932, vormittags 10 Uhr.

Entscheidungsstermin und Termin zur Abstimmung und Verhandlung über einen Zwangsvollstreckschluss der Gemeindeschulden am 12. März 1932, vormittags 10 Uhr.

Öffener Archiv mit Anzeigepflicht bis zum 16. Februar 1932. 166 Finanzministerium, III. Abteilung.

14. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 14. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als fest ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen X. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 6,50 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 106 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 164 Finanzministerium, III. Abteilung.

15. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 15. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 107 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 165 Finanzministerium, III. Abteilung.

16. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 16. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 108 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 166 Finanzministerium, III. Abteilung.

17. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 17. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 109 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 167 Finanzministerium, III. Abteilung.

18. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 18. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 110 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 168 Finanzministerium, III. Abteilung.

19. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 19. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 111 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 169 Finanzministerium, III. Abteilung.

20. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 20. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 112 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 170 Finanzministerium, III. Abteilung.

21. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 21. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 113 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 171 Finanzministerium, III. Abteilung.

22. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 22. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 114 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 172 Finanzministerium, III. Abteilung.

23. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 23. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 115 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 173 Finanzministerium, III. Abteilung.

24. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 24. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 116 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 174 Finanzministerium, III. Abteilung.

25. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 25. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 117 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 175 Finanzministerium, III. Abteilung.

26. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 26. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 118 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 176 Finanzministerium, III. Abteilung.

27. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 27. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 119 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 177 Finanzministerium, III. Abteilung.

28. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 28. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 120 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 178 Finanzministerium, III. Abteilung.

29. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 29. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 121 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 179 Finanzministerium, III. Abteilung.

30. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 30. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfallen, der sich nach 0,11 Mpf. auf die Einheit ihres vorläufigen IX. Einkommensteuer-Rechnungsbanteils und noch 9,97 Mpf. auf den Kopf der Bevölkerung berechnet.

Sämtliche Beträge sind auf volle Reichsmark nach unten abgerundet worden. 122 Steuer C Dresden, am 15. Februar 1932. 180 Finanzministerium, III. Abteilung.

31. Einkommensteuerverteilung für das Rechnungsjahr 1931.

Bei der 31. Verteilung des Gemeindeanteils an den Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1931 ist auf die Gemeinden und Bezirksverbände als Anteil ein Beitrag entfall

der Ausförderung zur Abgabe von Geboten angenommen und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Belieferung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Belegerungsvermögens dem Auspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Belegerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einschlägige Eintheilung des Verlustes herstellen, wobei genügt für das Recht der Belegerungsvertrag an die Stelle des verfehlten Gegenstandes tritt. Za 30/31 5841.

Amtsgericht Bad Schandau, 9. Februar 1932.

Das im Grundbuche in Stolberg Blatt 251 an den Namen des Eigentümers Ernst Heinz Müller in Stolberg eingetragene Grundstück soll am 7. April 1932, nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Haugabfertigung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Blaufarben 7 Kr. groß und nach dem Blaufarben auf 8800 m² geobaut. Die Grundversicherungsumme beträgt 10.000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 21, §. 72). Es besteht aus einem Wohnhaus mit Buben-, Hintergasse, Hofraum und Garten und liegt an der rechten Brückenseite.

Die Einsicht der Mietverträge des Grundstückes und der Abrechnung des Grundstück betreibenden Nachmietungen, insbesondere der Schlüpfungen, ist jedem gestattet (Nummer 14).

Mehrere auf Belegerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Ertragung des am 9. Februar 1932 verlaufenen Belegerungsvertrages aus dem Grundstück nicht erschlich waren, spätestens im Belegerungsvertrage vor der Ausförderung zur Abgabe von Geboten anzusehen und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Belieferung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Belegerungsvertrages dem Auspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Belegerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einschlägige Eintheilung des Verlustes herstellen, wobei genügt für das Recht der Belegerungsvertrag an die Stelle des verfehlten Gegenstandes tritt. Za 6/32 5842.

Amtsgericht Stolberg, 12. Februar 1932.

In das hierige Handelsregister ist folgendes eingetragen worden:

1. am 10. 2. 1932 auf Blatt 1824 die Firma Bechtel Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Oegenfund des Unternehmens in die Herstellung und den Betrieb der neuen Batteriesorten Bleizinn und Bleizink und der Verarbeitung des angesiedelten deutschen Reichs-Patentes Nr. 525.86/VIII 21 b o. jüngster Schriftsteller (Vergangen). Das Stammkapital beträgt zwölfzigtausend Reichsmark. Die Dauer der Gesellschaft beträgt zehn Jahre. Sie muss jedoch durch einen der Geschäftsführer mindestens 1 Jahr vorher durch Einverständnis gelöst werden, andernfalls fällt die Dauer der Gesellschaft ohne weiteres zwölftzig Jahre auf weitere 10 Jahre verlängert. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Januar 1932 erledigt und durch Belehrung der Gesellschafter vom 6. Februar 1932 im § 1 abgeändert worden. In den Geschäftsführern sind bestellt: a) Ingenieur Karl Anton Küngel in Mittweida; b) Kaufmann Walter Ritter in Dresden. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Als nicht eingetragen wird veroffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsstelle befindet sich Leipziger Straße 2;

2. am 11. 2. 32 auf Blatt 1825 die Firma Gesamt-Deutschlandhändler Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oberwörbisdorf. Sogenannt des Unternehmens ist die Pachtung des Grundstückes und des Betriebes der C. A. Gründlitz Metallgießerei, ganz im Konkurs, mit dem Ziel in Oberwörbisdorf. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle in dem Betriebe einer Tertiärmaschinenfabrik vorhandenen und damit zusammenhängenden Geschäften vorzunehmen, sowie den Handel mit den Ergebnissen einer solchen Fabrikation zu betreiben. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zwanzigtausend Reichsmark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. Februar 1932 abgeschlossen worden. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft mindestens durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Bevollmächtigten vertreten. Direktor Walter Voß in Oberwörbisdorf ist zum Geschäftsführer bestellt. Wo nicht eingetragen wird veroffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Zittau, 13. Februar 1932.

**Offene Stellen für Lehrer und Geistliche.**

Auf Grund von § 11 des Schulbez.-Ges. vom 31. Juli 1922 zu belegen je 1 wissenschaftliche Lehrerstelle: Schulamtsbez. Annaberg: Crottendorf (Osterr. C), Eiterstein (Osterr. C), Thum (Osterr. C); Schulamtsbez. Aue: Unterpörlitz (Osterr. D); Sonnenberg (Osterr. C); Schulamtsbez. Borna: Börneberg (Osterr. D), Sam-Wohn vorh., auch Bei-ern.; Schulamtsbez. Chemnitz II: Mittelbach (Osterr. C), Ber.-Wohn vorh., Pleißen (Osterr. C), Wohl. in Aussicht; Schulamtsbez. Dippoldiswalde: Rehefeld (Osterr. D), Hauswinkel vorh., auch Bei-ern., Frauenstein (Osterr. C), Unterriethschild in Reichenau; Schulamtsbez. Döbeln: Grünau (Osterr. D); Schulmühle mit Garßen; Schulamtsbez. Freiberg: Brand-Erbisdorf (Osterr. C), Reichenau; ab 1. 4.; Schulamtsbez. Glashausen: Oberriexdorf (Osterr. C), Langenau-Borsdorf (Osterr. D); Schulamtsbez. Grimma: Kühnrich (Osterr. D), Sam-Wohn vorh., auch Bei-ern.; Schulamtsbez. Kamenz: Wilkendorf (Osterr. D), Sam-Wohn. im Schulhaus, Beherrschung der näm. Sprache, Grüngräben (Osterr. D), Sam-Wohn; Schulamtsbez. Leipzig II: Seegeritz (Osterr. D), auch Bei-ern., Wohn. vorh., Böhmen (Osterr. D), keine Dienstwohn vorh., Hohenau (Osterr. C), Sam-Wohn. in Auer; Schulamtsbez. Löbau: Bernbad (Osterr. C), Lauba (Osterr. D), Sam-Wohn. vorh., Neugersdorf.

Durchsagegeboten von der Geschäftsstelle des Sachsenischen Staatsministeriums, Dresden, 1. — Brief von Dr. G. Trebitz. — Die deutsche Ausgabe umfasst 8 Seiten.

(Osterr. C), Ruppertsdorf (Osterr. D); Schulamtsbez. Oschatz I & II: Oelsnitz I & II (Döhlitz C, O.-Siedl.); Schulamtsbez. Pirna: Göltzau (Osterr. D), Wohn. im Schulhaus, auch Bei-ern., Reichenau; (Osterr. D), Sam-Wohn im Schulhaus; Schulamtsbez. Rositz: Göltzau; Ruppertsdorf (Osterr. C), Bes. zur Zeit von Torn, Heidenwerder verschwunden ist; Schulamtsbez. Schwarzenberg: Johanngeorgenstadt (Osterr. C); Schulamtsbez. Zittau: Börkersdorf (Osterr. D); Schulamtsbez. Zwickau I: Reichenau; (Osterr. D), Je 1 Fachlehrerstelle: Borsdorf (Osterr. B), Schulamtsbez. Annaberg, Bes. f. Ma. u. Tu., Großröhrsdorf (Osterr. C), Schulamtsbez. Röthen, Bes. f. Mo. u. Tu., Ma. u. Sa.: Witten (Osterr. C), Schulamtsbez. Plauen II: Mittweida (Osterr. D), Schulamtsbez. Reichenau: Göltzau, Bes. f. Ma. u. Tu., Bes. f. Mo. und bei dem Bezirksgericht des Anklagungsbezirks des Bezirksgerichts des 2. März eingezogen.

(Osterr. C), Ruppertsdorf (Osterr. D); Schulamtsbez. Oschatz I & II: Oelsnitz I & II (Döhlitz C, O.-Siedl.); Schulamtsbez. Pirna: Göltzau; Börkersdorf (Osterr. D); Schulamtsbez. Zwickau I: Reichenau; (Osterr. D), Je 1 Fachlehrerstelle: Borsdorf (Osterr. B), Schulamtsbez. Annaberg, Bes. f. Ma. u. Tu., Großröhrsdorf (Osterr. C), Schulamtsbez. Röthen, Bes. f. Mo. u. Tu., Ma. u. Sa.: Witten (Osterr. C), Schulamtsbez. Plauen II: Mittweida (Osterr. D), Schulamtsbez. Reichenau: Göltzau, Bes. f. Ma. u. Tu., Bes. f. Mo. und bei dem Bezirksgericht des Anklagungsbezirks des Bezirksgerichts des 2. März eingezogen.

Das im Grundbuche in Stolberg Blatt 251 an den Namen des Eigentümers Ernst Heinz Müller in Stolberg eingetragene Grundstück soll am 7. April 1932, nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Haugabfertigung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Blaufarben 7 Kr. groß und nach dem Blaufarben auf 8800 m² geobaut. Die Grundversicherungsumme beträgt 10.000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 21, §. 72). Es besteht aus einem Wohnhaus mit Buben-, Hintergasse, Hofraum und Garten und liegt an der rechten Brückenseite.

Die Einsicht der Mietverträge des Grundstückes und der Abrechnung des Grundstück betreibenden Nachmietungen, insbesondere der Schlüpfungen, ist jedem gestattet (Nummer 14).

Mehrere auf Belegerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Ertragung des am 9. Februar 1932 verlaufenen Belegerungsvertrages aus dem Grundstück nicht erschlich waren, spätestens im Belegerungsvertrage vor der Ausförderung zur Abgabe von Gebeten anzusehen und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Belieferung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Belegerungsvertrages dem Auspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Belegerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einschlägige Eintheilung des Verlustes herstellen, wobei genügt für das Recht der Belegerungsvertrag an die Stelle des verfehlten Gegenstandes tritt. Za 30/31 5841.

Amtsgericht Bad Schandau, 9. Februar 1932.

In das hierige Handelsregister ist folgendes eingetragen worden:

1. am 10. 2. 1932 auf Blatt 1824 die Firma Bechtel Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Oegenfund des Unternehmens in die Herstellung und den Betrieb der neuen Batteriesorten Bleizinn und Bleizink und der Verarbeitung des angesiedelten deutschen Reichs-Patentes Nr. 525.86/VIII 21 b o. jüngster Schriftsteller (Vergangen). Das Stammkapital beträgt zwölfzigtausend Reichsmark. Die Dauer der Gesellschaft beträgt zehn Jahre. Sie muss jedoch durch einen der Geschäftsführer mindestens 1 Jahr vorher durch Einverständnis gelöst werden, andernfalls fällt die Dauer der Gesellschaft ohne weiteres zwölftzig Jahre auf weitere 10 Jahre verlängert. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Januar 1932 erledigt und durch Belehrung der Gesellschafter vom 6. Februar 1932 im § 1 abgeändert worden. In den Geschäftsführern sind bestellt: a) Ingenieur Karl Anton Küngel in Mittweida; b) Kaufmann Walter Ritter in Dresden. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Als nicht eingetragen wird veroffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsstelle befindet sich Leipziger Straße 2;

2. am 11. 2. 32 auf Blatt 1825 die Firma Gesamt-Deutschlandhändler Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oberwörbisdorf. Sogenannt des Unternehmens ist die Pachtung des Grundstückes und des Betriebes der C. A. Gründlitz Metallgießerei, ganz im Konkurs, mit dem Ziel in Oberwörbisdorf. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle in dem Betriebe einer Tertiärmaschinenfabrik vorhandenen und damit zusammenhängenden Geschäften vorzunehmen, sowie den Handel mit den Ergebnissen einer solchen Fabrikation zu betreiben. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zwanzigtausend Reichsmark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. Februar 1932 abgeschlossen worden. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft mindestens durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Bevollmächtigten vertreten. Direktor Walter Voß in Oberwörbisdorf ist zum Geschäftsführer bestellt. Wo nicht eingetragen wird veroffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Zittau, 13. Februar 1932.

**Offene Stellen für Lehrer und Geistliche.**

Auf Grund von § 11 des Schulbez.-Ges. vom 31. Juli 1922 zu belegen je 1 wissenschaftliche Lehrerstelle: Schulamtsbez. Annaberg: Crottendorf (Osterr. C), Eiterstein (Osterr. C), Thum (Osterr. C); Schulamtsbez. Aue: Unterpörlitz (Osterr. D); Sonnenberg (Osterr. C); Schulamtsbez. Borna: Börneberg (Osterr. D), Sam-Wohn vorh., auch Bei-ern.; Schulamtsbez. Chemnitz II: Mittelbach (Osterr. C), Ber.-Wohn vorh., Pleißen (Osterr. C), Wohl. in Aussicht; Schulamtsbez. Dippoldiswalde: Rehefeld (Osterr. D), Hauswinkel vorh., auch Bei-ern., Frauenstein (Osterr. C), Unterriethschild in Reichenau; Schulamtsbez. Döbeln: Grünau (Osterr. D); Schulmühle mit Garßen; Schulamtsbez. Freiberg: Brand-Erbisdorf (Osterr. C), Reichenau; ab 1. 4.; Schulamtsbez. Glashausen: Oberriexdorf (Osterr. C), Langenau-Borsdorf (Osterr. D); Schulamtsbez. Grimma: Kühnrich (Osterr. D), Sam-Wohn vorh., auch Bei-ern.; Schulamtsbez. Kamenz: Wilkendorf (Osterr. D), Sam-Wohn. im Schulhaus, Beherrschung der näm. Sprache, Grüngräben (Osterr. D), Sam-Wohn; Schulamtsbez. Leipzig II: Seegeritz (Osterr. D), auch Bei-ern., Wohn. vorh., Böhmen (Osterr. D), keine Dienstwohn vorh., Hohenau (Osterr. C), Sam-Wohn. in Auer; Schulamtsbez. Löbau: Bernbad (Osterr. C), Lauba (Osterr. D), Sam-Wohn. vorh., Neugersdorf.

(Osterr. C), Ruppertsdorf (Osterr. D); Schulamtsbez. Oschatz I & II: Oelsnitz I & II (Döhlitz C, O.-Siedl.); Schulamtsbez. Pirna: Göltzau; Ruppertsdorf (Osterr. C), Bes. zur Zeit von Torn, Heidenwerder verschwunden ist; Schulamtsbez. Schwarzenberg: Johanngeorgenstadt (Osterr. C); Schulamtsbez. Zittau: Börkersdorf (Osterr. D); Schulamtsbez. Zwickau I: Reichenau; (Osterr. D), Je 1 Fachlehrerstelle: Borsdorf (Osterr. B), Schulamtsbez. Annaberg, Bes. f. Ma. u. Tu., Großröhrsdorf (Osterr. C), Schulamtsbez. Röthen, Bes. f. Mo. u. Tu., Ma. u. Sa.: Witten (Osterr. C), Schulamtsbez. Plauen II: Mittweida (Osterr. D), Schulamtsbez. Reichenau: Göltzau, Bes. f. Ma. u. Tu., Bes. f. Mo. und bei dem Bezirksgericht des Anklagungsbezirks des Bezirksgerichts des 2. März eingezogen.

Das im Grundbuche in Stolberg Blatt 251 an den Namen des Eigentümers Ernst Heinz Müller in Stolberg eingetragene Grundstück soll am 7. April 1932, nachmittags 3 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Haugabfertigung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Blaufarben 7 Kr. groß und nach dem Blaufarben auf 8800 m² geobaut. Die Grundversicherungsumme beträgt 10.000 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, § 21, §. 72). Es besteht aus einem Wohnhaus mit Buben-, Hintergasse, Hofraum und Garten und liegt an der rechten Brückenseite.

Die Einsicht der Mietverträge des Grundstückes und der Abrechnung des Grundstück betreibenden Nachmietungen, insbesondere der Schlüpfungen, ist jedem gestattet (Nummer 14).

Mehrere auf Belegerung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Ertragung des am 9. Februar 1932 verlaufenen Belegerungsvertrages aus dem Grundstück nicht erschlich waren, spätestens im Belegerungsvertrage vor der Ausförderung zur Abgabe von Gebeten anzusehen und, wenn der Gläubiger widerstrebt, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Belieferung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Belegerungsvertrages dem Auspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzugeben.

Wer ein der Belegerung entgegenstehendes Recht hat, muss vor der Erteilung des Aufschlags die Aufhebung oder die einschlägige Eintheilung des Verlustes herstellen, wobei genügt für das Recht der Belegerungsvertrag an die Stelle des verfehlten Gegenstandes tritt. Za 30/31 5841.

Amtsgericht Bad Schandau, 9. Februar 1932.

In das hierige Handelsregister ist folgendes eingetragen worden:

1. am 10. 2. 1932 auf Blatt 1824 die Firma Bechtel Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Oegenfund des Unternehmens in die Herstellung und den Betrieb der neuen Batteriesorten Bleizinn und Bleizink und der Verarbeitung des angesiedelten deutschen Reichs-Patentes Nr. 525.86/VIII 21 b o. jüngster Schriftsteller (Vergangen). Das Stammkapital beträgt zwölfzigtausend Reichsmark. Die Dauer der Gesellschaft beträgt zehn Jahre. Sie muss jedoch durch einen der Geschäftsführer mindestens 1 Jahr vorher durch Einverständnis gelöst werden, andernfalls fällt die Dauer der Gesellschaft ohne weiteres zwölftzig Jahre auf weitere 10 Jahre verlängert. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Januar 1932 erledigt und durch Belehrung der Gesellschafter vom 6. Februar 1932 im § 1 abgeändert worden. In den Geschäftsführern sind bestellt: a) Ingenieur Karl Anton Küngel in Mittweida; b) Kaufmann Walter Ritter in Dresden. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Als nicht eingetragen wird veroffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger. Die Geschäftsstelle befindet sich Leipziger Straße 2;

2. am 11. 2. 32 auf Blatt 1825 die Firma Gesamt-Deutschlandhändler Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oberwörbisdorf. Sogenannt des Unternehmens ist die Pachtung des Grundstückes und des Betriebes der C. A. Gründlitz Metallgießerei, ganz im Konkurs, mit dem Ziel in Oberwörbisdorf. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle in dem Betriebe einer Tertiärmaschinenfabrik vorhandenen und damit zusammenhängenden Geschäften vorzunehmen, sowie den Handel mit den Ergebnissen einer solchen Fabrikation zu betreiben. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zwanzigtausend Reichsmark. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. Februar 1932 abgeschlossen worden. Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft mindestens durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Bevollmächtigten vertreten. Direktor Walter Voß in Oberwörbisdorf ist zum Geschäftsführer bestellt. Wo nicht eingetragen wird veroffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger.

Amtsgericht Zittau, 13. Februar 1932.

**Offene Stellen für Lehrer und Geistliche.**

Auf Grund von § 11 des Schulbez.-Ges. vom 31. Juli 1922 zu belegen je 1 wissenschaftliche Lehrerstelle: Schulamtsbez. Annaberg: Crottendorf (Osterr. C), Eiterstein (Osterr. C), Thum (Osterr. C); Schulamtsbez. Aue: Unterpörlitz (Osterr. D); Sonnenberg (Osterr. C); Schulamtsbez. Borna: Börneberg (Osterr. D), Sam-Wohn vorh., auch Bei-ern.; Schulamtsbez. Chemnitz II: Mittelbach (Osterr. C), Ber.-Wohn vorh., Pleißen (Osterr. C), Wohl. in Aussicht; Schulamtsbez. Dippoldiswalde: Rehefeld (